

U r g i c h t
über
Mathias Klostermayr/
oder
so genannten
Baierischen Hiesel.

Der vor dem peinlichen Halsgericht hier öffentlich vorgestellte Missethäter Mathias Klostermayr, oder sogenannte baierische Hiesel von Kisingen aus dem Landgericht Friedberg in Baiern gebürtig, etlich und dreyßigjährigen Alters, ledigen Standes, katholischer Religion ist jener bekannte Erzbösewicht, der sich durch seine so viele, als ungeheure Laster zum Scheusal des ganzen Landes gemacht hat.

Schon seine erste Jugend zeugte von einer verderbten Neigung zur Wilddieberey, und selbst eine dreyviertel jährige Zuchthausstrafe, mit welcher er im Jahr 1765. zu München gebüßet worden, war nicht erlösend, seine boshafte Leidenschaften zu unterdrücken. Vielmehr fasten dieselben immer stärkere Wurzeln, und besonders seit dem Jahre 1767. war sein ganzer Lebenslauf ein Gemisch von Frevel, Gräuel, und Unmenschlichkeit.

Um desto frecher rasen zu können, versammelte er eine Rotte verruchter Bösewichter, welche nicht so fast Gefellen, als Knechte seiner Kühnheit waren.

Diese bewaffnete er, und gab ihnen den Unterricht, wie sie sich den Streifen widersetzen, wie sie rauben und morden sollen: Sie stünden unter seinem Gehorsam und mußten ihn als ihren Herrn fürchten und verehren.

Mit diesem noch nicht zufrieden schafte er sich auch einen ungeheuren Hund an die Seite, der seinen strafbarsten Muthwille recht pünktlich zu unterstützen wußte.

So viele Streifen, als auf denselben allenthalben ausgesiecht wurden, hatte fast allemal die Verrätherey des gemeinen Volks, dessen Gemüther er durch verschiedene Blendwerke zu gewinnen wußte, vereitelt: Er stellte den Bauersleuten vor, daß er ihre Gründe vor den Beschädigungen des Wildes bewahre: er erweckte bey ihnen Verwunderung durch Zeigung seiner Geschicklichkeit im Schießen: er pralzte sich mit einer Destigkeit, und wies ihnen Kugeln vor, die er mit den Händen aufgefangen habe. Was ihm durch heimliche Espionen schon verrathen war, sagte er aus seinem Hut, in welchen er schauete, ihnen vor; und auf solche kerrügerische Art hat er den gemeinen Mann, und diejenige, die auf gleiche Weise denken, sich in

gezogen, Unterschlaufe, Beystand, Schankungen, Entdeckungen, und allen guten Willen erhalten.

Wen er durch seine Bethörungen nicht leithen konnte, diesen hat er durch die Gewaltthätigkeit abzuschrecken gesucht. Gegen Braute, Jäger, Soldaten, und Bedienten war sein Haß unverzüglich: seine Bedrohungen erstreckten sich auch auf hohen Standespersonen; und all diejenige, welche nur das mindeste gegen ihn geredet, und gehandelt hatten, wurden von ihm auf das äußerste verfolgt.

In dieser Verfassung durchirrte er die meisten Gegenden Schwabens, und ließ überall die traurigsten Merkmale seiner Wuth und Rachgier zurück.

Trotz der geschärftesten Mandaten, welche ihn, und seine Bande Drogfren erklärten, fuhr er fort, die schwarzesten Verbrechen anzuhäufen, und das ganze Land mit den abscheulichsten Räubereyen und Mordthaten in Unruhe zu versetzen, bis er endlich die Maas seiner Sünden erfüllet, und durch das Hochfürstl. ausburgische Soldaten, und Jäger-Commando nach einer dreyständigen verweifelten Gegenwehr mit 8. seiner Kameraden, wovon 2. auf dem Plage geblieben, den 14ten Jänner laufenden Jahrs zu Osterszell in die Hände der strafenden Gerechtigkeit überliefert worden ist.

In den mit ihm gepflogenen gültlichen Verhören, in welchen er zwar die meisten Schandthaten mit den niederträchtigsten Ausflüchten zu bekleiden suchte, wurde theils durch seine eigene Bekenntnisse, theils durch eingeholt eidliche Erfahrungen erhoben, daß er

im Jahre 1766.

1.) nebst vier andern Kameraden den Franz Joseph Baur Jägerssohn von Tussenhausen, in dem Forst mit den schrecklichsten Drohworten angefallen, und, nachdem er ihn theils der Wuth eines großen Fanghunds Preis gegeben, theils durch Schläge und Rippenstöße muthwillig mishandelt, nicht nur allein seiner Flinte beraubet, sondern auch den Hirschfänger und Waidtasche nebst dem Pulverhorn und Schrotbeutel herzugeben gezwungen.

Im Jahre 1767.

hat derselbe

2.) in dem Waldbergerforst auf den zur Streife beorderten Jägerssohn von Waldberg Johann Geyer und

3.) in dem Waldischen Jagdbezirk auf den Jägerknecht Anton Sarison die Flinte los gebrennet, nicht minder

4.) noch selbigen Mittag den Eustach Layd Mesner zu Steinentkirch unter den fürchterlichsten Ausdrücken tod zu schießen, oder dessen Hause abzubrennen geschworen, sein schwangeres Weib aber, welcher er das gespannte Gewehr auf die Brust gehalten, und zweymal abgedrückt, in den äußersten Schrecken versetzt, die Behausung aber durch Einschlagung aller Fenster beschädiget. Bald darauf, und

5.) hat sich derselbe sammt seinen Kameraden einer türkheimischen Jäger- und Baurenstreife, welche in dem Dorf Simnach den sogenannten Buben Andreas Mayr aufgehoben, auf die vermessenste Weise widergesetzt, da er unter dieselbe zum öfteren Feuer gegeben, den Jäger von Angelberg an dem

dem Kopf und rechten Arm verwundet, die Streife selbst aber bis nach Ettringen verfolgt hat. Eben so, und

6.) ist derselbe nach den vorhandenen Jatzüchten den zwey ministerhau, fischen Jägern Balthasar Prem, und Georg Miller begegnet, da er mit seinen Kameraden dieselbe im Dorf umrungen, zu Boden geworfen, mit Schlägen empfindlich mishandelt, und ihrer Dienstgewehre beraubet hat.

Im Jahre 1768.

hat Hiesel

7.) mit noch 3. Kameraden gegen Leonhard Schenk Jäger vom Wald die muthwilligsten Excesse verübet, da er denselben genöthiget, in dem Wirthshaus zu Schnershofen einzukehren, soden aber mit einer recht viehischen Wuth angefallen, und mit dem Tod, oder Abbrennung seiner Hütte bedrohet.

Noch zügelloser wurde Hiesels Bosheit, da er

8.) im Christmonat nämlichen Jahrs mit 14. bewaffneten Kameraden an dem Franz Joseph Laner Beständner auf dem Hauserhofe unweit Münsterhausen die gräulichste Rache verübet.

Ein falscher Argwohn, daß dieser Mann einen Wilderer erschossen habe, triebe ihn zum dem abscheulichen Vorsatz, seine Wuth an selbem ganz zu erschöpfen. Er überfiel ihn daher in dem Stadel, wo er eben mit Drätschen beschäftigt war: er kündigte ihm den Tod an, und zerfleischte ihn endlich auf eine so unmenschliche Weise, daß der Mishandelte hierdurch auf immer zum unglücklichsten Krippel gemacht worden. Um die nämliche Zeit, und

9.) hat dieser Ergöfswicht bey den Krauthöfen gräfl. fuggerischen dietsheimischen Gebiethes, da er mit noch 3. Kameraden von der gräfl. fuggerisch, kirchbergischen Streife verfolgt wurde, einen herrschaftlichen Jäger vorsätzlich Wiise um das Leben gebracht.

10.) Als er in dem Algeu derauf ihn andringenden Fürstl. kemptischen Streife weichen mußte, hat er bey der Brücke zu Schlingen auf die daselbst postierten irrscheische Soldaten und Bauern Feuer gegeben, und ihre Wachhütte in Brand gesteckt.

Im Jahre 1769.

unterstund sich Hiesel

11.) den Hochfürstl. Forstmeister zu Frankenhofen Johann Conrad Hasel, und dessen Knecht Johann Ansforg in dem Wald mit gespanntem Gewehr anzuhalten, mit Hieben und Schlägen auf das empfindlichste zu mishandeln, und, nachdem er selbige über eine Viertelstunde bis auf den Tod gepeiniget, endlich ihrer Kugelbüchsen, und Seitengewehre zu berauben. Eben auf diese Weise wurde

12.) Anton Mösl Jäger von Reinhartshausen bey dem Scheyppacher Hof zugerichtet; indem er nicht nur allein durch des Hiesels boshafte Gesellen zu Boden geworfen, und derb abgeprügelt, sondern auch von dem Hiesel selbst bald mit dem gespannten Stügen, bald mit entblößten Seitengewehr unter den fürchterlichsten Ausdrücken in die augenscheinlichste Todesgefahr versetzt worden.

13.) Hat Hiesel nicht nur allein dazzu geholfen, wie ein R. R. Werbe Soldat zu Binswangen von dem bairischen Hansel durch einen Hieb an dem Kopf verwundet worden, sondern auch

14.) auf den daselbstigen burgowischen Zollner unter den schändlichsten Schmähen und Drohworten seinen Stuken angeschlagen; und

15.) eben daselbst auf die gegen ihn ausgeschickte Streife Feuer gegeben. In der nämlichen Gegend hat selber mit seinen Kameraden

16.) den allhiefigen Furierschütz Johann Michael Brenner auf der öffentlichen Straßenzumrungen, durch den an ihn gehästen Hund zu Boden gerissen, und unter den vermessensten Bedrohungen, daß sie ihn umbringen, oder durch den Hund in Stücke zerreißen lassen wollen, nicht nur allein mit Schlägen, und Flintenstößen sehr übel hergenommen, sondern auch durch einen Hieb über den Kopf verwundet, und seines mit Silber bordierten Livreehuts beraubet.

17.) Einige Wochen hierauf mußten auch Wolfgang Mögele Jäger zu Schönenberg in dem Wirthshaus zu Ettenbeuren, und

18.) Johann Baptist Mang Amtknecht zu Göggingen auf öffentlicher Straßse ein eben so trauriges Schicksal empfinden: indem beide von dem Hiesel angepackt, und theils durch einen großen Fanghund, theils durch Seiten- und Schießgewehre so jämmerlich mishandelt worden, daß erstern die davon getragenen viele und gefährliche Wunden, letztern aber die ausgestandene Todesangst in die gefährlichsten Umstände gestürzt.

19.) Hat Hiesel nebst seiner losen Bande zu Reissenhausen nicht nur der gesammten Gemeinde, welche nach erfolgten Sturm Schlag auf ihne los gegangen, sich auf das frechste widersezt, und den ersten, der sich ihm nähern würde, auf die Haut zu legen gedrohet, sondern auch

20.) einige Zeit hernach das Amtshaus gewaltsam angefallen, mit Steinen und Prügeln die Fenster eingeworfen, und den Obervogt selbst in seinem Haus umzubringen geschworen. Noch gräßlicher ware der Muthwille dieses Unmenschen, da er

21.) zu Kockenburg, nach dem kurz vorher ein von dort ausgeschicktes Commando von ihm zerstreut, und der Korporal Denklinger an dem Arm verwundet worden, mit Hintansetzung der oberkeitlichen Befehle, auf die unter dem Chor gestandene Wache angeschlagen, und selbst den Herrn Reichsprälaten in seiner Abtey tod zu schießen gedrohet hat.

Mit dem Jahre 1770

wuchsen auch die Verbrechen dieses Ungeheuers.

Gleich die ersten Tage dieses Jahres bezeichnete er mit der boshaftesten Gewaltthat; indem er

22.) zu Buchloe auf erhaltene Nachricht, daß einige Soldaten von der Buchshauswache gegen ihn ausrückten, sich öffentlich entgegen gesezt, und theils unter die Streife, theils in die umliegende Häuser Feuer gegeben, auch hierdurch die zwey Gemeine, Hollenz und Dörnmayr todesgefährlich verwundet hat.

Nachdem er nun

von Buchloe vertrieben, überfiel er auf öffentlicher Straßse

den Amtknecht von Blonhofen Georg Deuffer, und peinigte ihn unter Ausstossung der schrecklichsten Drohungen auf eine recht barbarische Weise: dem Amtknecht gelang es zwar, den Hiesel selbst Boden zu werfen; allein die Hilfe seiner übrigen Kameraden machten ihn gleich wieder los: worauf Hiesel denselben mit den derbesten Schlägen hernahm, und ihm so viel und gefährliche Wunden versetzte, daß der Elende ganz gewiß ein Schlachtopfer der Grausamkeit hätte werden müssen, wenn nicht sein alter Vater und einige Wasenknechte mit Hunden zu Hilfe geeilet hätten. In dem nämlichen Jahre, und

24.) mußte der Markt Buchloe die Ausgelassenheit des Hiesels nochmals erfahren, da er zur Nachtzeit einem auf der Post angekommenen Fremden hart begegnet, die in dem Amtshaus gestandene Wache unter den schändlichsten Schimpfworten herausgefordert, und auf das Amtshaus selbst fünf Wehre losgebrennet hat.

Die entseßliche Frevelbahn, worauf sich Hiesel verirret, führet nun zu ferneren Mordgeschichten, da er nämlich

25.) bey dem Pferser Steg einer Reichs-Stadt Augsburgischen Streife mit geflissentlicher Bosheit entgegen gegangen, und sich des an dem Musquetirer Leitner verübten Todschlages theilhaftig gemacht, und

26.) nicht lange darnach zu Kellmünz, nachdem er den ganzen Tag mit dem verächtlichsten Bubenstücken zugebracht, die ihm verrathene Churbairische Streife fürseßlich abgewartet hat. Alle Ermahnungen, daß er derselben entfliehen solle, waren umsonst, dann kaum ware die Streife gegen das Wirthshaus angerückt; so gab er auf selbe Feuer, und legte einen Gemeinen von dem frey Bataillon plötzlich auf die Haut. Mit diesem noch nicht begnügt, frischte er auch seinen Buben zur nämlichen Mordsucht an, und machte sich andurch des zweyten Todschlages, und mehrerer schwerer Verwundungen schuldig.

27.) Hat derselbe zu Ebenhofen unter einem großen Aufauf im Wirthshaus Tische, Stühle, und die Kellertreppen muthwillig zerhauen, dem Wirth, der in den Keller entflohen, mit gespannten Gewehr aufgepasset, und demselben sowohl, als dessen geistlichen Bruder den Tode gedrohet. Nicht minder ist

28.) auf dessen Geheiß Jacob Schick Jägerknecht von Berkheim, in dem Wirthshaus zu Straßberg seines Dienst- und Seitengewehres beraubt, und mit dem empfindlichsten Gewalt angefallen worden.

Nachdem er hierauf das untere Schwaben verlassen, füllete er auch die oberen Gegenden mit lauter Frevelthaten an: Denn er erkühnte sich

29.) den landvogteyischen Resier-Jäger Eustach Bisth auf das grausamste zu mishandeln. Anfänglich wurde dieser Jäger durch seinen großen Hund gepackert, und zu Boden gerissen, hierauf aber, und nachdem er sich kaum wieder aufgerichtet hatte, mit entblöstem Hirschfänger auf eine so blutdürstige Weise zerschlagen und verwundet, daß er ohnerweitere in seinem Nest liegen geblieben wäre, wenn nicht seine betrübteste Umstände den letzten Rest der Menschlichkeit in dem Hiesel selbst erwecket, daß er dem Verwundeten der Menschlichkeit in dem Hiesel selbst erwecket, daß er dem Verwundeten Schießpulver in die Wunden gelegt, und solche mit einem Stück von dem

mer Abnahm seiner Kugelbüchse und Hirschfänger bezahlen. Noch grausamer wurde.

30.) Johann Hildebrand Zollner zu Unterkirchberg behandelt: Hiesel drang in Begleitung 7. bewaffneter Kerls mit Gewalt in dessen Behausung, riß ihn heraus, ließ ihn durch seinen Hund zu Boden werfen, und jämmerlich zersehen; und, nachdem er ihn durch Hiebe und Flintenstöße fast bis auf den Tod gemartert hatte, schleppte er ihn bis auf die Illerbrücke hinaus, und würde ihn ohne Zweifel in das Wasser geworfen haben, wenn nicht ein anderer von der Bande es noch vermittelt hätte. Auf die nämliche Weise begegnete er

31.) dem landvogteyischen Streifer Bernhard Merk bey dem sogenannten Spitalschneider zu Reutkirch, und

32.) dem Joseph Gallasch Bauer zu Nieden, gräf. zeil. wurzachscher Herrschaft, deren erstern er ebenfalls mit landsfriedbrüchiger Mißhandlung in die traurigste Umstände versetzte, letzteren aber in das Haus einfiel, und, als er ihn zum Glück nicht angetroffen, alle Fenster und Hausgeräthschaft zerhauete und zerschlug, dessen Ehefrau, und alten Vater aber mit den ausgefallensten Schreckworten ängstigte. In der nämlichen Gegend wurde

33.) Anton Wergen reichsgräf. wurzachscher Jäger, im St. Johann von dem Hiesel und seiner Bande überfallen, und ihm ein Kugelstus, eine Flinte, Hirschfänger, Kuppel, ein paar Handschuh, ein Schrotbeutel, und Schweifhund gewaltthätig abgenommen. Hiesel mußte zwar hierauf den ihn auffuchenden Streifen entweichen: er setzte aber andere Gegenden in die neuerliche Unruhe: Denn

34.) hat er nicht nur allein den Mathias Gayer Jägerssohn von Waldberg, sondern auch

35.) den Zennoberger, Jägersjung von Wildenroth, in dem Forst angefallen, sehr hart gepeinigt, und ihrer Schieß- und Seitengewehre beraubt. Gleich darauf, und

36.) ließ Hiesel durch 3. seiner Kameraden den Ueberreuter zu Wildenroth gewaltsam ausrauben; wodurch dessen Mutter in Todesängsten versetzt worden.

37.) Musten auch 3. Soldaten des allhier Hochfürstl. Contingents, die Grausamkeit dieses Erbseiwichts empfinden: sie wurden nämlich eben zur Zeit, wo sie in der Feldarbeit begriffen, folglich mit keinem Gewehr versehen waren, auf dem öffentlichen Felde bey Untermeitingen überfallen, und theils von dem Hiesel und seiner Bande selbst mißhandelt, theils aber durch den großen Hund so erbärmlich zugerichtet, daß einem davon durch die viele Bisse mehr denn 8. gefährliche Wunden zugefügt worden sind. Fast gleiche Grausamkeit verübte selber

38.) an einem fremden Franer zu Ingemied im Wirthshaus, welchem nebenbey etliche paar Schuh, allen diebischer Weise entwendet worden, und

39.) an einem kaisert. Werbssoldaten bey dem untern Wirth auf dem Lechfeld, nicht minder

40.) an zwey Reichsgottshaus irrsaischen Soldaten in dem Wirthshaus zu Ketterschwang. Wie er dann auch

41.) zween Schreibern des Pstegamts Buchloe, Namens Joseph Egger und Anton Spiri, die Flinten samt Hirschfänger und Kuppeln, auf öffent-

Seine ausgelassenste Bosheit erstiege endlich die äußersten Stufen: da er sogar die Beamten und andere herrschaftliche Diener, mit der gewaltsamsten Raub- und Mordsucht anzufallen sich nicht gescheuet hat.

Der traurige Zufall, welcher dem Hospital-Äugsbürg. Obervogt Johann Baptist Hess zu Esertingen begegnet, war hievon eine leidige Probe: indem er daselbst

42.) mit zwölf bewaffneten Kameraden das Amtshaus übergewältiget, und den bekannten großen Raub unternommen hat. Fünf verschmitzte Gefellen seiner Verwegenheit unter Anführung des Sattlers, drangen in das Hause: Hiesel aber besetzte solches von aussen mit seinen übrigen Leuten: sie giengen hierauf gerade auf die Amtstuben zu, fielen den Obervogt und seine Ehefrau ganz rasend an, forderten Geld, und droheten beeden den Tod, wenn sie nur den geringsten Widerstand thun wolten. Sie nahmen sogleich alles, was sie an Geld, Silbergeschmeid, Gewehr, Uhren 2c. fanden, mit Gewalt hinweg, und als es die Obervogtin wagen wolte, einem davon ein Schüssel mit Geld aus der Hand zu reißen, setzten sie ihr das gespannte Gewehr auf die Brust, und den blanken Säbel an den Hals, und ängstigten selbe schier bis auf den Tod. Nach dieser vollbrachten Gewaltthat, nahmen sie zwar den Rückweg in den Hof, kamen aber bald wieder zurück, verlangten noch mehrer Geld, und ließen sich nicht ehender abfertigen, als bis sie fast das ganze Haus rein ausgeplündert, und dem Obervogt andurch einen Schaden von 2102. Gulden zugefügt haben.

Gleich 3. Tage hernach und

43.) ließ er dem Franz Schleifheimer Amtknecht von Ugawang mit einer unerhörten Mordsucht begegnen. Von Unternefsried, wo selber aus dem Wirthshaus mit Gewalt herausgenommen wurde, bis an das Dorf Ugawang war fast jeder Schritt eine neue grausame Mißhandlung: Flintenstöße und todes gefährliche Hiebe folgten immer einer auf den andern, und, obschon der Amtknecht unter dem Last der Wunden ganz gefühllos dahin gesunken, wurde die Wuth dieser Mörder doch nicht genug abgekühlt: vielmehr stürmten sie mit verdoppelter Grausamkeit auf ihn zu, und stießen ihm den Hirschfänger durch den Leib.

Acht Wunden auf dem Kopf, worunter 3. todes gefährliche, mehrere Hiebe an der linken Hand, wodurch 2. Finger fast gänzlich abgehauen, und die 3. übrige stark blefirt waren, ein Stich durch die Ballen der Hand, mehrere derley durch beede Füße, und endlich eine tödtliche Wunde an der linken Seite des Leibes wurden nicht erlitten haben, wenn nicht ein in dem Dorf entstandener Auslauf den elend Verwunden der Naserey dieser Bösewichte entriß: denn hierdurch wurde Hiesel gegen das Volk unter welches er hinein geschossen, und besonders gegen den Pfarrherrn des Orts wegen erfolgtem Sturmischlagen heftig, und dergestalt aufgebracht, daß er mit seinen Leuten den Pfarrhof überzogen, allwo sie einen Schuß hinein gethan, Fenster und Treuistöcke eingeschlagen, den Pfarrer selbst aber geschimpfet und gelästert haben.

44.) Gegen den Freyherrn von Racknitz kostete Hiesel die verwegensten Bedrohungen aus, und desselben verordneten Stabsamtmann zu Haunsheim mißhandelte er in dem Dominicaner Kloster zu Obermedlingen mit der größten Ausgelassenheit. Demner erkühnte sich mit gewehrter Hand, und einem großen Hunde das Kloster Convent zu betreten, den besagten Amtmann mit dem frechesten Stolz zu besprechen, und so lange zu beängstigen, bis sich endlich selber mit Geld entlediget hat. Eben daselbst hat Hiesel

45.) in dem untern Wirthshaus den Bauer Johann Ortlieb von Haunsheim, durch seine Kameraden zu Boden werfen, und mit den Hirschfängern gefährlich verwunden lassen, ja, als der Verwundte seine letzten Kräfte zusammen gesammelt, um diesen Wüterichen zu entrinnen, hat Hiesel den bekann- ten großen Hund an ihn gehäget, und mit seinem Schlagring ihm die Augen vermassen zererschlagen, daß Blut und Wasser heraus gestossen.

Auf diese Weise wurde besagter Bauer zum drittenmal angepactet, und da er sich endlich in einen Stadel flüchten wollte, noch mit einem Schuß verfolgt.

46.) Zu Oberelchingen wurde Hiesel mit 11. seiner Kameraden in dem Wirthshaus zur Krone, von einer Reichsstadt Ulmischen militär Streife zu Nacht unversehens überfallen, und von einigen eindringenden Soldaten ange- rufen. Einer davon erhielt aber augenblicklich einen Schuß, der ihn tod zur Erden streckte. Noch 4. andere wurden tödtlich bleibet, wovon in weniger Zeit 2. gestorben sind.

Hierdurch bekam er Gelegenheit zu entweichen, und langte folgenden Tag zu Holzschwangen, allwo er

47.) mit 10. seiner Leute den daselbstigen Jäger Joh. Stephan Reuter, unter Ausübung großer Gewaltthätigkeit und öfterer Todesbedrohung, ausge- raubet, und in einem Schaden von 155. fl. 39. kr. versetzet hat.

Gleichergestalt hat Hiesel

48.) die Behausung des Jacob Vouison, Jägers zu Gessertshausen, lang- beschrieblich überfallen, und daselbst an Geld, Silber, Gewehren, und an- deren Geräthe, einem Raub von 316. fl. 42. kr. ausgeübet. Nicht minder und

49.) ließ Hiesel den Andreas Schlang Jäger zu Frankenried, in seinem Hause durch 5. Kameraden überfallen und berauben, welche demselben vieles Ge- wehr, Kleider, und andere Sachen abgenommen, Fenster, Thüren, und Kästen eingesprenget, Schüsseln, Uhren, Häfen, und Schüsseln zererschlagen, die Tochter mit todschießen bedrohet, und sodann die geraubte Sachen dem Hiesel in das Wirthshaus zugebracht haben, welcher auf Anhalten des Pfarrers gedachten Jäger, gleichwohl 3. alte ausgemusterte Gewehr mit der Bedingniß zurückgela- sen, daß er hiefür die Zech bezahlen solle.

50.) Hat Hiesel im Wirthshaus zu Osterzell seine Lasterbahne vollendet, und seiner auf das äußerste gebrachten Vermessenheit das Siegel aufgedrucket, da er sich nicht nur in die hartnäckigste Gegenwehr gesetzt, sondern auch einen Jä- ger, und 2. Soldaten plötzlich erschossen hat.

Ohne einer Menge anderer höchst sträflichen Verbrechen zu erwähnen hat also gegenwärtiger Missethäter nur in soweit, als man nach dessen hartnäckig- sten Bekenntniß, und den vorhandenen Rundschaften rechtlich erweisen konnte,

zwölf der gewaltfamsten Raubereyen, acht besondere Landesfriedbrüche, und 9. Todschläge, folglich in allem 29. der abscheulichsten Lasterthaten wider sich, welche die Hochfürstl. augsburgische weltliche Regierung bewogen haben, sol- chendes peinliche Endurtheil wider denselben zu fällen:

Urtheil.

In peinlichen Verhörsfachen entgegen, und wider den Mathias Klostermayr sogenannten bayerischen Hiesel von Kissingen des Landgerichtes Friedberg in Baiern gebürtig wird auf desselben gerichtlich und gültliche Bekenntnisse, und hierüber eingekommene eidliche Erfahrungen nach genommenem genauen und ge- nugsamen Rechtsbedacht, und der Sache reif erwogenen Umständen von der Hochfürstl. augsburgischen weltlichen Regierung alhier mit Urtheil zu Recht er- kannt, daß dieser Erzbösewicht wegen seiner vielfältigen Wilddiebereyen, öffent- lichen Gewaltthaten, Landesfriedbrüchen, Raubereyen, und fürsäzlichen Tod- schlägen den göttlichen natürlichen, und menschlichen Gesäzen auf die vermessen- ste und ärgerlichste Weise zuwider gehandelt, und dahero das Leben verwirlet habe, weßwegen derselbe zu seiner wohlverdienten Strafe, anderen aber zum ab- scheuenden Beyspiel dem Scharfrichter zu Handen und Banden übergeben, zur Richtstatt geschleifet, daselbst mit dem Rad durch Zerstoßung seiner Glieder von oben herab vom Leben zum Tod hingerichtet, alsdann der Kopf von dem Kör- per abgesondert, dieser aber in vier Stücke zerhauen, und auf den Landstrassen öffentlich aufgehangen, der Kopf hingegen auf den Galgen gestellet werden solle.

Von Rechts wegen. Also geurtheilt und vollzogen in der Hochfürstl. Residenz Stadt Dillingen den 6ten September 1771.

U r g i c h t

über

Johann Adam Locherer,

oder sogenannten

B l a u e n .

Gegenwärtiger Missethäter Johann Adam Locherer, oder sogenannte Blaue, 25 jährigen Alters, von Rhain aus Baiern gebürtig, ledigen Standes, katholischer Religion hat sich im Wintermonat vorigen Jahres dem

baierischen Hiesel zugesellet, und unter dessen Anführung die greulichsten Lasterthaten verübet. Wie dann aus dem mit ihm geführten Untersuchungsproceß erhellet, daß er

1) Zu Ketterschwang in dem Wirthshaus gegenwärtig gewesen, als zu 11 Reichsgotteshaus irrselische Soldaten auf eine grausame Weise mißhandelt worden.

2) Ware Locherer derjenige, der bey dem Durchzug durch Buchloe auf das Amtshaus losgefeuert, und zweien Schreibern von da nachgelaufen ist, um ihnen die Seiten- und Schießgewehre gewaltthätig abzunehmen.

3) Hat derselbe nicht nur jenem ungeheuren Raube zu Defertingen beygewohnt, sondern auch nach gepflogener Abtheilung seinen Theil davon erhalten.

4) Hat er mit dem Nothen, den Amtsknecht von Agawang aus dem Wirthshaus zu Unterneßried mit Gewalt herausgenommen, welcher auf der öffentlichen StraÙe bis nach Agawang mit der abscheulichsten Ausgelassenheit mißhandelt worden ist. Ferners und

5) hat derselbe sich zu Elchingen in dem Wirthshaus nicht nur allein der Streife den vermessenen Widerstand gethan, sondern auch durch die eröffnete Stubenthür sein Gewehr auf die Soldaten losgebrennet. Auch gleich darauf

6) sowohl an dem gewaltigen Raube zu Holzschwang, als

7) an jenem bey dem Jäger zu Gessertshausen wegen freventlicher Abnahm sehr vieler Kleidungsstücke großen Antheil gehabt. Endlich und

8) hat Inquisit seine Frevel erschöpft, da er sich zu Osterzell in die Gegenwehr gesetzt, und mithin der daselbst verübten Todschlägen sich mitschuldig gemacht hat.

Da nun all diese Verbrechen, ohne der übrigen, die dem Inquisiten noch ferners zur Last liegen, zu erwähnen, von solcher Beschaffenheit sind, daß der buchstäbliche Inhalt Kaisers Carl des fünften, und des heiligen römischen Reichs peinlichen Halsgerichtsordnung Artik. 126. 128. und 148, auch die besondern Verordnungen eines hochlöbl. schwäbischen Kreises derselben die Todesstrafe bestimmen; so wurde über denselben von hochfürstl. Augsburgischer weltlichen Regierung folgendes Endurtheil abgefaßt.

Urtheil.

Daß Hanns Adam Locherer, oder der sogenannte Blaue ihm selbst zur wohlverdienten Strafe, andern aber zu einem abschreckenden Beyspiel von dem Scharfrichter zur gewöhnlichen Richtstatt geführt, und daselbst durch das Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet, dessen Körper sohin auf das Rad gelegt, der Kopf aber darauf gesteckt werden solle.

Von Rechtswegen.

Ita decisum in der hochfürstl. Augsburg. Residenzstadt Dillingen den 6ten Septemb. 1771.

Uraicht

U r g i e t

über

Johann Georg Brandmayr

oder sogenannten

N o t h e n.

Johann Georg Brandmayr, oder sogenannte Nothe, 20jährigen Alters von Steindorf in Baiern gebürtig, Fatholischer Religion, ledigen Standes ist einer der verruchtesten Anhänger des baierischen Hiesels: er gesellte sich zu diesem im verwichenen Herbst zu Merkingen, und war bey allen jenen abscheulichen Verbrechen, die der Hiesel von selber Zeit an verübet, der boshafte Mithelfer, bis er ebenfalls zu Osterzell gefänglich eingebracht, und in allhiefige Trohnsfeste überführt worden.

In dem mit ihm abgehaltenen Verhören hat derselbe eingekennet, daß er 1) an dem gewaltsamen Raube zu Defertingen sehr großen Antheil gehabt; indem er einer der ersten gewesen, der in das Haus mit gewaffneter Hande eingedrungen, und nicht nur allein 3. mit Geld beschwerte hölzerne Schüsseln rein ausgeplündert, sondern auch dem daselbst befindlichen Practicanten Schafstizel eine silberne Uhr mit Gewalt aus der Tasche gerissen, und endlich bey der Abtheilung des Raubes 9. fl. 36. fr. an Geld und verschiedne Kostbarkeiten erhalten hat.

Bey dem bald hierauf erfolgten Ueberfall des Jägers zu Gessertshausen hat Brandmayr

2) die untere und obere Stuben ausgesuchet, und aus einem nach seiner Aussage schon eröffnet gemessenen Kasten an Geld 36. fl. nebst einem kleinen silbernen Posthorn, 4. silbernen Ringen, und sehr vielen Mann- und Weibskleidern entfremdet.

Noch vor diesem Raube war selber 3) auch zugegen, als Franz Stephan Neuter Jäger zu Holzschwang, und

4) Andreas Schlang Jäger zu Frankenried, am hellen Tage überfallen, und ausgeplündert wurden. Wie er dann auch von dem erstern einen Hirschfänger, Handschuh, und Ueberstrümpf, von dem letztern aber ein alt geflicktes Kamisol davon getragen hat.

Ware

5) Ware Inquisit derjenige, der zu Weblingen das Pferd des Haunscheimischen Stabsamtmanns in das obere Wirthshaus überführet, und bewachtet auch

6) den Johann Ortlieb Bauern von Haunshheim sehr übel mishandelt hat.

7) Hat Inquisit nicht nur den von dem Hiesel mit den gefährlichsten Wunden verunglückten Amtknecht von Ugawang aus dem Wirthshaus abgehohlet, und mithin der ganzen Mordgeschichte den Anfang gemacht, sondern auch

8) in dem Pfarrhaus allda einen großen Stein in die Fenster geworfen.

9) Ware auch derselbige gegenwärtig, wie sich der Hiesel in Oberelchingen in dem Wirthshaus einer Reichstadtulmischen Streife auf das strafbareste widersezet, und mehrere Todschläge begangen. Und bezeichnete endlich

10) seinen letzten Frevel mit der entsezlichsten Bosheit; indem er zu Osterzell derjenige gewesen, der dem Hiesel die Gewehre geladen, und selbst die 2. letzten Schüsse gegen die allhiefige militarische Streife losgebrennet hat.

Diese, und noch mehrere ausgelassensten Verbrechen haben daher eine hochfürstl. Augsburg. weltliche Regierung bewogen, gegen Inquisiten solgendes peinliches Todesurtheil zu erkennen:

Urtheil.

In peinlicher Rechtfertigung des allhier zerschiedener Verbrechen halber zu Verhaft gebrachten Hannß Berg Brandmayrs oder sogenannten Rothert von Steindorf in Baiern gebürtig, 20-jährigen Alters, ledigen Standes wird auf desselben gerichtliche Bekenntnisse und hierüber eingeholte eidliche Erfahrungen nach gepflogenen Rechtsbedacht, und der Sache erwogenen Umständen von der hochfürstl. Augsburg. weltlichen Regierung allhier mit Urtheil zu Recht erkannt, daß derselbe wegen seiner so vielen, als abscheulichen Lasterthaten, die er unter der Anführung des bayerischen Hiesels begangen, nach dem klaren Inhalt Kaisers Carl des fünften, und des heiligen römischen Reichs peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 126. 128, und 148. wie auch nach den besondern Verordnungen eines hochlöbl. schwäbischen Kreises das Leben verwirlet habe, mithin zu seiner wohlverdienten Strafe, andern aber zum Abscheu, und Beyspiel zur gewöhnlichen Nichtstatt geführt, und daselbst durch das Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet, dessen Körper sodis auf das Rad gelegt, der Kopf aber darauf gesteckt werden solle.

Von Rechtswegen.

Ita decisum in der hochfürstl. Augsburg. Residenzstadt Dillingen den 6. Septemb. 1771.

Augsburg, zu finden bey Johann Huggel, nächst dem Frauenhof.